

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 07.03.2024, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronsnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Passauer Neue Presse – Herr Josef Heisl sen.

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

2 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2024 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

10) Erlass der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung - FS)

Die Gemeinde Aicha vorm Wald unterhält die öffentlichen Einrichtungen für das Bestattungswesen auf dem gemeindlichen Friedhof „Um die Kirche“ und „An der Ohe“ nach Maßgabe der „Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Aicha vorm Wald“ vom 23.06.1997 in Gestalt der 5. Änderungssatzung vom 16.07.2012.

Die überörtliche Rechnungsprüfung hat im Prüfungsbericht vom 20.05.2020 festgestellt, dass sich seit Inkrafttreten der Satzung im Jahr 1997 rechtliche Änderungen ergeben haben, die noch nicht berücksichtigt bzw. umgesetzt wurden. Zudem ist die Satzung durch mittlerweile fünf Änderungen unübersichtlich und schwer lesbar geworden. Eine umfassende Überarbeitung und Aktualisierung der Satzung wäre daher, auch unter Berücksichtigung der hoheitlichen Aufgaben und der Anordnung eines Benutzungszwangs, geboten (Tz 42).

Der Gemeinderat nimmt den neuen Entwurf der „Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen“ (Friedhofssatzung – FS) in der vorliegenden Form zur Kenntnis und genehmigt diesen hiermit. Die Satzung ist als Anlage (1) der Niederschrift beizufügen.

(+) 12 : 0 (-)

11) Erlass der Friedhofsgebührensatzung (FGS)

Die Erhebung der Friedhofsgebühren richtet sich nach der Friedhofsgebührensatzung vom 16.07.2001 in Gestalt der 5. Änderungssatzung. Auch hier ergibt sich ein Anpassungsbedarf.

Es werden die sonstigen Gebühren sowie die Bestattungsgebühren für die hoheitlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bestattung neu festgesetzt. Hierzu erfolgte kürzlich eine Ausschreibung des Friedhofs- und Bestattungsdienstes, diese Gebühren werden in der Satzung übernommen. Eine erforderliche (Neu)Kalkulation der Grabnutzungsgebühren (Textziffer 48 aus dem Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung) erfolgte bis dato noch nicht und muss noch in nächster Zeit durch eine Änderungssatzung erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt den neuen Entwurf der „Friedhofsgebührensatzung“ (FGS) in der vorliegenden Form zur Kenntnis und genehmigt diesen hiermit. Die Satzung ist als Anlage (2) der Niederschrift beizufügen.

(+) 12 : 0 (-)

12) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer:** 02/2024
Bauort: Fl.Nr. 2158 und 2159, Gmkg. Aicha vorm Wald, Edt 3
Baumaßnahme: Neubau überdachter Dungstätte

Für die Grundstücke Fl. Nr. 2158 und 2159, Gmkg. Aicha vorm Wald, Edt 3 wird ein Bauantrag für den Neubau einer überdachten Dungstätte eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und Kanalisation im Trennsystem erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

- b) **Baubuchnummer:** 03/2024
Bauort: Fl.Nr. 2289, Gmkg. Aicha vorm Wald, Leonhardstraße 8
Baumaßnahme: Anbau an landwirtschaftliche Maschinenhalle

Für das Grundstück Fl. Nr. 2289, Gmkg. Aicha vorm Wald, Leonhardstraße 8 wird ein Bauantrag für den Anbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und Kanalisation im Trennsystem erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 11 : 0 (-)

(persönliche Beteiligung gem. Art. 49 GO von Gemeinderat Andreas Walter)

- c) **Baubuchnummer:** 04/2024
Bauort: Fl.Nr. 1905/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Mühlenweg 1
Baumaßnahme: Errichtung einer PV-Versorgungsanlage auf dem Grundstück der Kläranlage Aicha vorm Wald

Für das Grundstück Fl. Nr. 1905/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Mühlenweg 1 wird ein Bauantrag für die Errichtung einer Photovoltaik-Versorgungsanlage für die Kläranlage Aicha vorm Wald eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels öffentlicher Straße gesichert. Eine Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung ist für das Bauvorhaben nicht erforderlich.

Nach kontroverser Diskussion stellt Gemeinderat Alois Kreipl den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes

(+) 3 : 9 (-)

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 10 : 2 (-)

13) Finanzwesen; Beschlussfassung von Haushaltsüberschreitungen aufgrund nicht aufgelöster Deckungsringe aus der Jahresrechnung 2021

In der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023, Tagesordnungspunkt 92/2023 wurde der Prüfbericht der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Mit Textziffer 2 wurden die, vom Gemeinderat, beschlossenen aber „nicht aufgelösten Deckungsringe“ beanstandet. Durch einen – irrtümlich – vorzeitigen rechtskräftigen Abschluss entstanden viele über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Das „Protokoll der Vorlaufdaten – Kontenliste Sachkonto“ vom 15.12.2022 weist alle Haushaltsüberschreitungen auf (Spalte „Einzunehmen/Verfügbar“), die über die Auflösung der Deckungsringe wieder ausgeglichen werden (§ 18 Abs. 2 KommHV).

Der Gemeinderat nimmt die – irrtümlich – nicht aufgelösten Deckungsringe aus der Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis. Die dadurch entstandenen Haushaltsüberschreitungen (siehe vorliegende „Kontenliste Sachkonto“) werden hiermit nachträglich genehmigt.

(+) 12 : 0 (-)

14) Finanzwesen; Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das abgelaufene Haushaltsjahr 2023

Folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das abgelaufene Haushaltsjahr 2023 liegen vor:

1. Überplanmäßige Ausgabe bei 46400.7000-01 „Zuschuss f. lfd. Zwecke | Kindergarten St. Peter und Paul von 8.715,00 EUR:
Weiterleitung eines staatlichen Sonderabschlages von 9.183 EUR an den Kindergarten St. Peter und Paul, Aicha vorm Wald; Deckung erfolgt über die Einnahme des entsprechenden staatlichen Sonderabschlages mit AO 4398/2023 bei 464.171
2. Überplanmäßige Ausgabe bei 13000.93500 „FFW – Erwerb beweglicher Sachen“ von 7.913,50 EUR:
Schlusszahlung Notstromaggregat 20/kVA (TOP 80 vom 01.12.2022). Deckung erfolgt über die nicht benötigten Haushaltsmittel bei 63000.93500 „Bauhof – Erwerb beweglicher Sachen“.
3. Überplanmäßige Ausgabe bei 91000.97770 „Außerordentliche Tilgungen“ von 33.069,07 EUR:
Nach Ablauf der Zinsbindung für das Darlehen Nr. 606 0715 635 (aus 2003), hat sich eine Umschuldung über 33.069,07 EUR als unwirtschaftlich gezeigt (günstigster Bieter mit 5,61 % für die Restlaufzeit von 3 Jahren). Tilgung zum Jahresabschluss 2023 im Zuge des allgemeinen Haushaltsausgleiches (insoweit Gesamtkreditaufnahme von 240.000 EUR).

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald nimmt die vorgenannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und genehmigt diese im Nachgang für das Haushaltsjahr 2023.

(+) 12 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- Bürgermeister Hatzesberger
 - nächste Sitzung ist für Donnerstag, 04.04.2024 ab 19:00 Uhr, geplant
 - die Haushaltsvorberatung ist für Mittwoch, dem 27.03.2024 ab 19:00 Uhr, vorgesehen
 - Einladung zur Jahreshauptversammlung (JHV) der Freiwilligen Feuerwehr Aicha vorm Wald am Samstag, dem 20.04.2024 ab 17:00 Uhr, im Gasthof zur Post (Stauder)

SITZUNGSENDE 20:55 Uhr

.....
Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer